

Stadtverwaltung Wittlich



Niederschrift Nr. 1/2019

über die **öffentliche** Sitzung des Schulträgerausschusses am Dienstag, dem 07. Mai 2019 im Sitzungszimmer des Verwaltungsgebäudes, Schloßstraße 11.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Name	Zuordnung	Bemerkungen
Joachim Rodenkirch	Bürgermeister	
Irene Dischke	Ausschussmitglied	
Thomas Oehlenschläger	Ratsmitglied	
Andreas Rach	Ausschussmitglied	
Lothar Scherl	Ausschussmitglied	
Anja Vollmer	Ratsmitglied	
Bernhard Lehnen	Ausschussmitglied	
Britta Kohlei	Ausschussmitglied	
Renate Petry	Ausschussmitglied	
Alfred Thetard	Ausschussmitglied	
Bettina Hens	Ausschussmitglied	
Alexa Spielmann-Sips	Ausschussmitglied	
Albert Klein	Erster Beigeordneter	
Elfriede Marmann	Beigeordnete	nicht anwesend
Michael Wagner	Beigeordneter	nicht anwesend
Michael Schmitt	Schritfführer	
Sylvia Schmitt		
Hermann Josef Krämer	Ortsvorsteher Bombogen	als Zuhörer
Brigitte Morrosch	Rektorin GS Wengerohr	als Zuhörer

Zur Sitzung war mit Schreiben vom 16.04.2019 fristgerecht eingeladen worden. Die Einladung mit der Tagesordnung und den entsprechenden Vorlagen sind der Originalniederschrift beigefügt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung erfolgte in der Wittlicher Rundschau Nummer 18 vom 04.05.2019.

Der Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Tagesordnung die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit werden nicht erhoben. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Protokoll

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

TOP 2 **Mitteilungen**

Die Mitglieder des Ausschusses nahmen von folgenden mündlichen Mitteilungen des Bürgermeisters Kenntnis:

- Der Bewilligungsbescheid des Landes für den Ersatzbau des Holzpavillon an der Grundschule Wengerohr aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 3.0 – Kapitel 2 ist bei der Verwaltung eingegangen. Die Fördersumme beträgt rd. 305.500 €. Der Beginn der Maßnahme, mit dem Rückbau des abgängigen Holzpavillons, ist auf den 01.07.2019 terminiert.
- Der Kaufvertrag über den Erwerb des Pfarrheimes Wengerohr für die künftige schulische Nutzung ist abgewickelt. Zunächst erfolgt eine behelfsmäßige Umsetzung der erforderlichen Brandschutz und Unfallverhütungsmaßnahmen, sodass das Gebäude nach den Sommerferien für schulische Zwecke genutzt werden kann. Für das Haushaltsjahr 2020 sollen entsprechende Mittel in den Haushalt eingestellt werden, damit notwendige Umbau- und Sanierungsmaßnahmen umgesetzt werden können.
- Für die Grundschulen Friedrichstraße und Bombogen wurde vom Ministerium die Teilnahme als Projektschulen im Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“ im Schuljahr 2019/2020 bestätigt. Damit verbunden ist eine Sachausstattung zur Verbesserung der technischen Infrastruktur sowie weitere Leistungen im Wert von bis zu 7.500 € pro Schule. Die Grundschule Wengerohr hat bereits für das Schuljahr 2018/2019 eine entsprechende Bewilligung erhalten.
Die Grundschule Georg-Meistermann hatte sich bislang noch nicht beworben. Wird dies aber nach Möglichkeit noch nachholen.

TOP 2.1 **Mitteilungen** **Mittagsverpflegung an den städtischen Grundschulen** **Verpflegungskostenvereinbarungen**

Die Mitglieder des Ausschusses nahmen die Verpflegungskostenvereinbarungen zur Kenntnis.

Ausschussmitglied Lehnen fragte nach, warum die angemeldeten Kinder am Betreuungsangebot nicht am Mittagessen an den Ganztagschulen teilnehmen dürfen.

Hierzu erläuterte die Verwaltung, dass es in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen bei der Beaufsichtigung der Betreuungskinder beim Mittagessen kam, da diese nicht von den Kräften im Rahmen der Ganztagschule mit beaufsichtigt werden konnten und die entsprechenden Betreuungskräfte die Kinder beaufsichtigen mussten, die nicht für das Mittagessen angemeldet waren und somit im Betreuungsraum beaufsichtigt werden mussten. Zusätzliches Personal hierfür kann von Seiten der Stadt nicht eingestellt werden.

Ausschussmitglied Lehnen regte weiter an, dass unter Nr. 2 letzter Absatz das Wort „anzuheben“ ersetzt wird durch das Wort „anzupassen“. Des Weiteren kritisierte er die Formulierung „muslimisches Essen“ am Ende der Vereinbarung. Nach kurzer Diskussion soll hier allerdings keine Änderung erfolgen.

Auf Anregung von Ausschussmitglied Thetard soll die Formulierung in Nr. 2 Satz 2 der Vereinbarung geändert werden in:

„Bei der Festsetzung der Pauschale wurden Ferien, sonstige Schließzeiten und Ausfälle wegen Krankheit usw. berücksichtigt.“

TOP 3.1 Betreuungsangebot an den städtischen Grundschulen Änderung der Betreuungsordnung für die Betreuungsangebote an den städtischen Grundschulen der Stadt Wittlich

Von Seiten der Verwaltung wurde auf Nachfrage erläutert, dass die Betreuungsordnung als Argumentationsgrundlage gegenüber Eltern, insbesondere beim Aufnahmeverfahren zur Betreuenden Grundschule, dient. Im Einzelfall kann es selbstverständlich in Abstimmung mit der Schulleitung zu abweichenden Umsetzungen kommen. Insbesondere dann, wenn aus Sicht der Schulleitung pädagogische Gründe dies erfordern.

Auf dem Formular „Antrag auf Zulassung zum Betreuungsangebot“ sollen die Bezeichnungen „Mutter“ und „Vater“ ersetzt werden durch „Personensorgeberechtigte 1“ und „Personensorgeberechtigte 2“.

Beschluss:

Dem beiliegenden geänderten Entwurf der Betreuungsordnung für die Betreuungsangebote an den städtischen Grundschulen der Stadt Wittlich wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: X

TOP 3.2 Betreuungsangebot an den städtischen Grundschulen Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für das Betreuungsangebot in Grundschulen der Stadt Wittlich

Von Ausschussmitglied Lehnen wurde Kritik an der unterschiedlichen Beitragshöhe in Bezug auf Grundschulen mit Ganztagsschulangebot und Grundschulen ohne Ganztagsschulangebot geäußert.

Von Seiten der Verwaltung wurde hierzu nochmals auf die Beratungen und Entscheidungen des Schulträgerausschusses und des Stadtrates aus dem Jahre 2012 verwiesen, wonach mit dieser Regelung der Nachteil der GS Wengerrohr aufgrund des fehlenden Ganztagsschulangebotes ausgeglichen werden sollte. Außerdem stellt das Betreuungsangebot ein Konkurrenzangebot zur Ganztagschule dar, weil die für das Betreuungsangebot angemeldeten Kinder grundsätzlich nicht für die Ganztagschule angemeldet werden und sich dies negativ für die Ganztagschule auswirkt. Aufgrund dessen haben die Gremien andere Zugangsvoraussetzungen sowie keine Betreuung bis 16 Uhr an den Grundschulen mit Ganztagsschulangebot festgelegt.

Beschluss:

Dem beiliegenden Entwurf der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für das Betreuungsangebot in Grundschulen der Stadt Wittlich wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: X

TOP 4 Verschiedenes

Die Rektorin der Grundschule Wengerrohr, Frau Brigitte Morrosch, tritt mit Ablauf des Monats August 2019 in den Ruhestand. Bürgermeister Rodenkirch dankte der als Zuhörerinnen anwesenden Frau Morrosch im Namen der Stadt Wittlich ganz herzlich für die sehr angenehme Zusammenarbeit sowie die hervorragende Arbeit als Schulleitung zum Wohle der Schule und der Schüler/innen und wünscht ihr für die Zukunft alles erdenklich Gute.

Frau Morrosch ihrerseits bedankte sich ebenfalls beim Bürgermeister, der Verwaltung und den städtischen Gremien für die langjährige Zusammenarbeit und die Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Grundschule Wengerohr, insbesondere in Bezug auf das Schulgebäude und deren Ausstattung, für die sie als Schulleitung sehr oft von auswärtigen Kolleginnen und Kollegen eine sehr positive Rückmeldung erhalten hat.

Bürgermeister Joachim Rodenkirch
Vorsitzender

Michael Schmitt
Schriftführer

Anlagen:

Einladung

Mitteilungsvorlage zu TOP 2.1

Beschlussvorlage zu TOP 3.1 und 3.2